

Öffnungszeiten des Rathauses

Das Rathaus ist derzeit aufgrund der Urlaubszeit geschlossen.
Ab **Montag, 28. August 2023**
sind wir wieder zu den üblichen Öffnungszeiten für Sie da.

In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an den
Gemeindeverwaltungsverband Altshausen unter der Telefonnummer
07584/ 9205-0.
Wir bitten um Kenntnisnahme und Beachtung.
Bürgermeisteramt

Straßensperrung Gemeindeverbindungsstraße nach Glochen

Aufgrund einer Kabelverlegung und anschließender
Oberflächeninstandsetzung durch die Netze BW ist die
Gemeindeverbindungsstraße nach Glochen vom **14.08. bis
31.08.2023** gesperrt.
Wir bitten um Kenntnisnahme und Beachtung.
Bürgermeisteramt

Austausch Wasserzähler

Die gesetzliche Eichzeit von Wasserzählern beträgt 6 Jahre. Somit
sind die Wasserzähler von der Gemeinde in regelmäßigen
Abständen auszutauschen.

Um den gesetzlichen Anforderungen nachzukommen, führt unser
Bauhofmitarbeiter Herr Kuom derzeit den Austausch der
abgelaufenen bzw. zeitnah ablaufenden Zähler durch. Bitte haben
Sie Verständnis dafür, dass keine Terminierung erfolgt, da das
Wechseln der Wasserzähler während des normalen Betriebsablaufs
durchgeführt werden.

Wir bitten daher alle Eigentümer der betroffenen Grundstücke, Herrn
Kuom freien Zugang zum Grundstück bzw. Haus zu gewähren.
Sollte niemand angetroffen worden sein, wird er zu einem späteren
Zeitpunkt nochmals vorbeikommen.

Das reine Auswechseln des Wasserzählers ist für den
Grundstückseigentümer/ Besitzer/Mieter kostenfrei.

In den Tagen nach dem Wechsel des Wasserzählers sollten alle
Eigentümer/ Mieter ihren Wasserzähler kontrollieren. Bitte melden
Sie umgehend eventuelle Unregelmäßigkeiten, z.B. Undichtheiten/
Tropfen an Herrn Kuom unter der Tel.-Nr. 0173 /6752404

Wir bitten die Eigentümer/Besitzer/Mieter der betroffenen
Grundstücke,
sich entsprechend darauf einzustellen.
Bürgermeisteramt

Pflichtumtausch in EU-Kartenführerschein

Viele Autofahrer/innen verfügen noch über den früheren grauen oder
rosafarbenen Papierführerschein. Diese Dokumente sind seit dem
19. Januar 2022 teilweise nicht mehr gültig - gestaffelt je nach dem
Geburtsjahr des Inhabers oder der Inhaberin.

Sie müssen den alten Führerschein daher rechtzeitig durch den
aktuell gültigen EU-einheitlichen Kartenführerschein ersetzen.

Auch Inhaber/innen eines älteren Führerscheins im
Scheckkartenformat sind von der Umtauschaktion betroffen.

Im Einzelnen betroffen sind alle Papierführerscheine, welche bis zum
31. Dezember 1998 ausgestellt wurden. Dies umfasst auch
Führerscheine, welche nach den Vorschriften der Deutschen
Demokratischen Republik ausgestellt wurden. Ebenso betroffen sind
EU-Kartenführerscheine, welche bis einschließlich 18. Januar 2013
ausgestellt wurden.

Wer noch eines der genannten Führerscheindokumente besitzt,
sollte prüfen, bis wann der Umtausch erfolgen muss, siehe
Umtauschfristen unten. Dabei müssen Sie beachten, dass mit dem
Zeitpunkt der Umstellung der alte Führerschein nicht mehr gültig ist.

Wer keinen gültigen Führerschein mit sich führt, begeht eine
Ordnungswidrigkeit und muss mit einem Verwarnungsgeld von
10,00 Euro rechnen.

Bei dem Pflichtumtausch handelt es sich nur um einen
verwaltungstechnischen Umtausch. Das heißt, Ihre Fahrerlaubnis
bleibt unverändert bestehen.

Umtauschfristen:

**Aktuell sind folgende Geburtsjahrgänge aufgerufen, ihre alten
Führerscheine umzutauschen: 1965 – 1970**

Der Umtausch der Papierführerscheine, welche bis 31. Dezember
1998 ausgestellt wurden, erfolgt gestaffelt nach dem jeweiligen
Geburtsjahr des/der Führerscheininhabers/Führerscheininhaberin.
Für Inhaber/innen eines Papierführerscheins gelten folgende Fristen:

Vor 1953	19.01.2033
1953 – 1958	verlängert bis zum 19.07.2022
1959 – 1964	19.01.2023
1965 – 1970	19.01.2024
1971 oder später	19.01.2025

Der Umtausch der vor dem 19. Januar 2013 ausgestellten
Kartenführerscheine richtet sich nach dem jeweiligen
Ausstellungsdatum des Kartenführerscheins. Das
Ausstellungsdatum ist auf der Vorderseite des Kartenführerscheins
im Feld 4a eingetragen. Für Inhaber/innen eines vor dem 19. Januar
2013 ausgestellten Kartenführerscheins gelten folgende Fristen:

1999 – 2001	19.01.2026
2002 – 2004	19.01.2027
2005 – 2007	19.01.2028
2008	19.01.2029
2009	19.01.2030
2010	19.01.2031
2011	19.01.2032
2012 – 18.01.2013	19.01.2033

Erforderliche Unterlagen:

- Antrag auf Umstellung in einen EU-Kartenführerschein (Formular
auf der Homepage des Landratsamtes Ravensburg oder vor Ort
im Rathaus erhältlich)
- Aktuelles **biometrisches Lichtbild**,
- Kopie des bisherigen Führerscheins

Bitte bringen Sie immer Ihr Ausweisdokument zur Antragsstellung im
Rathaus mit.

Gebühren: Die Gebühren richten sich nach der Gebührenordnung
für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) und liegen bei 25,30
Euro.

Wenn Sie Ihren Antrag bei der Fahrerlaubnisbehörde in Ravensburg
abgeben, haben Sie die Möglichkeit, ein biometrisches Lichtbild
gegen eine Gebühr von 4,00 Euro an dem Foto-Terminal zu
erstellen. Wichtig: Dieses Foto kann nicht für andere Dokumente
ausgedruckt werden. Es wird nur zur Erstellung Ihres Führerscheins
benutzt.

Dreschfest Haggenmoos

Am **Sonntag, 03. September 2023 von 11:00 – 17:00 Uhr** findet
wieder das historische Dreschfest in Haggenmoos statt.
11.00 Uhr: Frühshoppen

Vorfürungen: Dreschmaschine, Sägen, Schrotten, usw.

13.00 Uhr: Feldbearbeitung für Jedermann auf dem Acker und Wiese

Kinderprogramm

17.00 Uhr: Veranstaltungsende



Auf Ihr Kommen freut sich das Dreschfest-Team

3. Bomser Gießkannen-Flohmarkt



Am **Sonntag, 10. September 2023 von 11.00 – 17.00 Uhr** findet der 3. Bomser „Gießkannen-Flohmarkt“ statt.

Wo genau: von Bad Saulgau kommend, rechts der Bundesstraße in Richtung Hundsrücken

Parkmöglichkeiten: am Dorfgemeinschaftshaus oder auf der Wiese hinter der Bushaltestelle (B32)

Alle Grundstücke mit Verkaufsständen sind von der Straße aus sichtbar mit einer Gießkanne markiert.
Für das leibliche Wohl ist gesorgt!

Die Anmeldung der Flohmarktstände erfolgt bei Ramona Lang unter der Tel.-Nr. 0163/ 9887459. Anmeldeschluss: 27. August 2023

Viel Spaß wünschen die Kellergoischdr und -hexen Boms